



Generalversammlung

Verteilung Begrenzt
19. November 2014
Deutsch
Original: Englisch

Neunundsechzigste Tagung

Dritter Ausschuss

Tagesordnungspunkt 68 b

Förderung und Schutz der Menschenrechte: Menschenrechtsfragen, einschließlich anderer Ansätze zur besseren Gewährleistung der effektiven Ausübung der Menschenrechte und Grundfreiheiten

Argentinien, Belgien, Bolivien (Plurinationaler Staat), Brasilien, Bulgarien, Chile, Costa Rica, Dänemark, Deutschland, Dominikanische Republik, Ecuador, El Salvador, Finnland, Frankreich, Griechenland, Guatemala, Indonesien, Island, Island, Kroatien, Lichtenstein, Luxemburg, Malta, Mexiko, Nicaragua, Niederlande, Norwegen, Österreich, Paraguay, Peru, Polen, Portugal, Russische Föderation, Schweiz, Slowenien, Spanien, Ungarn, Uruguay und Zypern: überarbeiteter Resolutionsentwurf

Das Recht auf Privatheit im digitalen Zeitalter

Die Generalversammlung

in Bekräftigung der Ziele und Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen,

sowie in Bekräftigung der in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und den einschlägigen internationalen Menschenrechtsinstrumenten, einschließlich des Internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte und des Internationalen Paktes über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, und



zu friedlichen Zwecken wichtig ist und eine der Grundlagen einer demokratischen Gesellschaft bildet,

unter nachdrücklichem Hinweis auf die Wichtigkeit der uneingeschränkten Achtung der Freiheit, Informationen sich zu beschaffen, zu empfangen und zu geben, einschließlich auch die grundlegende Wichtigkeit des Zugangs zu Informationen und der demokratischen Teilhabe,

darauf hinweisend, dass Metadaten zwar Vorteile bieten können, bestimmte An

feststellend dass Besorgnisse über die öffentliche Sicherheit das Sammeln und den Schutz bestimmter sensibler Informationen zwar rechtfertigen können, dass die Staaten jedoch die vollständige Einhaltung ihrer Verpflichtungen nach den internationalen Menschenrechtsnormen sicherstellen müssen,

sowie in dieser Hinsicht feststellend dass die Verhütung und Bekämpfung des Terrorismus ein besonders wichtiges öffentliches Interesse darstellt

des Rechts auf Privatheit zu bestimmen und zu klären, und die Möglichkeit der Einrichtungeines Sonderverfahrens zu diesem Zweck zu erwägen;

6. beschließt, mit der Angelegenheit befasst zu bleiben.
-